

hanseWasser Bremen GmbH  
KB2 Kundenbetreuung  
Birkenfelsstraße 5  
28217 Bremen

Entwässerungsanzeige  
für Regenwasserumschluss  
Telefon 0421 / 988 1111

---

### 1. Bauherr

Vorname, Name

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

---

---

### 2. Bauvorhaben

Bezeichnung der Baumaßnahme **Regenwasserumschluss**

---

Baugrundstück (PLZ, Straße, Nr.)

---

|                      |           |      |           |
|----------------------|-----------|------|-----------|
| Katasterbezeichnung  | Gemarkung | Flur | Flurstück |
| Grundbuchbezeichnung | Bezirk    | Band | Blatt     |

---

### 3. Eigentümer/in | Erbbauberechtigte/r

Eigentümer/in lt. Grundbuch

Erbbauberechtigte/r

Vorname, Name

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

---

---

**4. Bauleiter/in bzw. bauausführende Firma** (falls vorhanden)

---

Vorname, Name

Anschrift

Telefon / Fax / E-Mail

---

---

**5. Zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung**

---

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll

versickert werden  nein  ja\*)

in ein Gewässer (Fleet, Graben) eingeleitet werden  nein  ja\*\*)

in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.  nein  ja

Wenn ja, in welchen Kanal soll das Niederschlagswasser eingeleitet werden  NSW-Kanal

---

\*) Eine Versickerung ist erlaubnisfrei, sofern sie schadlos möglich ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 34, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

\*\*\*) Bei einer gewünschten Einleitung in ein Gewässer wenden Sie sich bitte an den zuständigen Deichverband.

---

---

**6. Erklärung**

---

Hiermit zeige ich / zeigen wir die Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung von Grundstücksentwässerungsanlagen an. Die nachfolgend angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel Bauherr)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel Bauleiter/in bzw. bauausführende Firma, falls vorhanden)

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3**

---

## 7. Hinweise

---

Die Herstellung von Hausanschlusskanälen wird von uns ausgeführt. Wir bitten um Ihren Auftrag spätestens zum Baubeginn bzw. 4 Wochen vor Verlegung der Grundleitungen auf Privatgrund. Die hanseWasser weist darauf hin, dass bei Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen, die die Beseitigung, Änderung oder Neuverlegung von öffentlichen Anschlusskanälen erfordern, keine öffentlich-rechtlichen Anschlussbeiträge zu den Kosten der Maßnahme erhoben werden, sondern dass die hierfür entstehenden tatsächlichen Kosten berechnet werden. Diese tatsächlichen Kosten beinhalten sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten durch von hanseWasser beauftragte Unternehmen entstehen, zuzüglich eines Aufschlages für die Tätigkeiten der hanseWasser von 15 % auf die Nettosumme. Der Aufschlag beträgt maximal € 1.500 netto. Vor Ausführung der Arbeiten ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Kosten im Einzelfall erst einige Zeit nach Durchführung der Kanalbauarbeiten abschließend berechnet werden können.

Die Vorschriften über die am Bau verantwortlich Beteiligten gemäß § 52 - 56 der Bremischen Landesbauordnung müssen beachtet werden.

Mit der Durchführung der Bauarbeiten darf frühestens einen Monat nach Eingang der Entwässerungsanzeige bei hanseWasser Bremen begonnen werden.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind unter Beachtung der Vorschriften des Entwässerungsortgesetzes und nach den Regeln der Technik (insbesondere EN 752 und EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100) zu errichten und zu betreiben.

Die Entwässerungsanzeige entbindet nicht von der Pflicht, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor Baubeginn einzuholen.

Für weitere Auskünfte stehen wir unter der Telefonnummer 0421 / 988 1111 gerne zur Verfügung.

---

### Planungsunterlagen für das Entwässerungsanzeigeverfahren

---

**Bitte reichen Sie diese Unterlagen möglichst zeitnah ein; sie müssen spätestens bei der 1. Rohbauabnahme vorliegen.**

---

#### Kanaltiefenschein bzw. Auszug aus dem Kanalbestandsplan

**Nur bei einem gewünschten Anschluss an den Regenwasserkanal (wenn dieser vorhanden)**

---

Den für die Entwässerungsplanung erforderlichen Kanaltiefenschein erstellen wir Ihnen nach Vorlage einer Flurkarte mit Eintragung des gewünschten Anschlusspunktes an den Straßenkanal. Der Kanaltiefenschein wird Ihnen mit Bescheid (Gebühr 30,00 €) zugeschickt. Ein Exemplar legen wir zu Ihrer eingereichten Entwässerungsanzeige.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.  
Kundenbetreuung: 0421 / 988 1111  
E-Mail: [kontakt@hanseWasser.de](mailto:kontakt@hanseWasser.de)

---

#### Lageplan im Maßstab 1:500

---

mit Darstellung des Gebäudes und der Grundstücksgrenzen. Die Entwässerungsgrundleitungen und Schächte sind lagegemäß vom Gebäude bis zum Anschlusspunkt am öffentlichen Straßenkanal zu skizzieren.

---

#### Flurkarte zu erhalten bei:

---

GeoInformation Bremen  
Landesamt für Kataster, Vermessung, Immobilienbewertung und Informationssysteme  
Lloydstr. 4, 28217 Bremen  
Tel: 0421 / 361 4653  
Fax: 0421 / 361 960 07  
[www.geo.bremen.de](http://www.geo.bremen.de)

Bestellungen unter E-Mail: [geodatenservice@geo.bremen.de](mailto:geodatenservice@geo.bremen.de)